

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

N 20.

Sonnabend, den 20. Mai

1911.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Neuliggrath 11), sowie von den Herren Geistler Weißer in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Rottluff entgegen genommen und pro Spaltige Zeitseite mit 15 Pf. berechnet. Für Insolite gehörten Anzeigen und auf östlichen Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsinsolite müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon ausgegeben werden.

Bekanntmachung.

Am 30. April 1911 war der 1. Termin Einkommen- und Ergänzungsteuer sowie der Stempelbetrag für Miet- und Pachtverträge fällig. Diese Steuern sind spätestens bis zum 21. Mai 1911 an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen die Schumigen das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungs- verfahren eingeleitet.

Reichenbrand, am 18. Mai 1911.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeinde-, Wasserwerks-, Armen-, Feuerlöschgeräte- und Parochialstellen-Rechnungen vom Jahre 1910 geprüft worden sind, liegen dieselben gemäß § 69 der neuordneten Landgemeindeordnung in der Zeit

vom 15. Mai bis 12. Juni 1911

an Expeditionsstelle zur Einsicht der Gemeindemitglieder innerhalb der Expeditionszeit hier aus.

Reichenbrand, am 15. Mai 1911.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Tierarzt Dr. med. v. Döschmann in Neukirchen als weiterer wissenschaftlicher Fleischbeschauer für den hiesigen Ort von der Königlichen Amtshauptmannschaft in Wichtig genommen worden ist.

Reichenbrand, am 15. Mai 1911.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß das hiesige Volksbad Donnerstag den 25. Mai ab 3. (Himmelfahrt) für männliche Personen und Freitag den 26. Mai 1911 für weibliche Personen geöffnet ist.

Reichenbrand, am 19. Mai 1911.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

Bekanntmachung.

Denjenigen Steuerpflichtigen, welche mit dem 1. Termin der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuer sowie mit dem Stempelbetrag für Miet- und Pachtverträge noch im Rückstand sind, wird hierdurch bekannt gegeben, daß nach behördlicher Anweisung am 22. dls. Mts. das Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren beginnt und die Schumigen die dadurch entstehenden Kosten sich selbst zuzuschreiben haben.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,

am 21. Mai 1911.

Bekanntmachung.

Der Bezirksschulbauverein Chemnitz beabsichtigt Kurse über Obst-Bewertung für Frauen und Mädchen in den größeren Orten abzuhalten, vorausgesetzt, daß genügend Anmeldungen zur Teilnahme eingehen.

Zur Abhaltung eines Kurses sind in der Regel mindestens 20 Anmeldungen erforderlich.

Die Teilnahme am Kurs ist für Familienangehörige der Vereinsmitglieder frei, von Nichtmitgliedern wird ein Honorar von 1,50 Mk. täglich gefordert.

Der Kursus wird sich voraussichtlich auf einen Tag erstrecken.

Anmeldungen für die Parochie Rabenstein sind in den Gemeindeämtern Rabenstein und Rottluff bis 1. Juni 1911 zu bewirken.

Rabenstein und Rottluff, am 18. Mai 1911.

Die Gemeindevorstände.

Schule zu Rabenstein.

Die Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs findet Mittwoch, den 24. Mai, vorm. 9 Uhr statt.

Hierzu laden im Namen der Lehrerschaft ergebnst ein

vor diesem Aufrufe durch einen Beschluss ihres Magistrats 100 Thaler auf unser Werk bewilligte. Möge dieses Beispiel Nachahmung erwecken.

Am 7. Dezember 1832 veröffentlichte ein wackerer evang. Leipziger Bürger, C. H. W. Schild, im Leipziger Tageblatt den Vorschlag zur Veranstaltung einer über ganz Leipzig — ja über ganz Sachsen hin wohl organisierten freiwilligen Kopfsteuer, eine „Scheffersammlung“, an der sich jeder Bürgerschaft als Sammler beteiligen sollte. So könne mit kleinen Beiträgen etwas Erhabenes gefeiert werden. Alles müsse freiwillig und kostenlos besorgt werden.

Die Redaktion unterstützte diesen Vorschlag durch ein herzliches Nachwort: „Der vorstehende Vorschlag dürfte in vieler Beziehung einer besonderen Beachtung wert sein. Nationalunternehmungen auf diese Weise gehören bis jetzt nicht zu den Errichtungen, die auf deutschem Boden vorkommen müssen. Was aber durch dieselben bewirkt werden kann, zeigt uns ein Inselvolk (England!), welches als leuchtendes Beispiel an Kraft und Stärke durch Nationalgefühl aufgestellt werden kann; freilich ist unser armes Vaterland in viele Länder und Ländchen zerstört, aber es lebt in demselben eine Einheit der Gemeinsamkeit trotz der verschiedenen Farben, welche die Schlagbäume tragen. Hier ist eine Gelegenheit, solche zu bedenken, würdig, wie keine andere, alle Freunde der fortschreitenden Menschheit, alle Freunde der Einheit und des Jurisdiktionsrechts zur Teilnahme angeregen.“

Gustav Adolf starb nicht nur für die religiöse, er starb auch für die politische Freiheit Deutschlands — und noch immer hat dies die schwere Schuld der Dankbarkeit nicht abgetragen. Nicht einmal der rohe Stein, der jetzt die Stelle bezeichnet, wo der Held fiel, ist ihm von deutschen Händen gesetzt. Sein Reichsmeister Erichson wälzte ihn mit Schweiß und Tränen auf den Platz, den er jetzt einnimmt. Darum auf, meine Brüder, trage jeder sein Scherflein zur Abtragung dieser alten Schuld bei und lohnt uns auf diese Art, zu gleicher Zeit, ein Denkmal deutschen Nationalismus errichten!“

Die wahrende Begeisterung zeigte sich in den weiter folgenden Veröffentlichungen und im reichen Zustrom von Liebesgaben.

Bersteigerung.

Mittwoch, den 24. Mai d. J. nachm. 4 Uhr sollen im Bahnhofsrastaurant, hier, folgende Gegenstände gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden: 30 Bände Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens, 1 Zylinderhut mit Gutteral, 1 alte Wanduhr und 1 Paar gute Kindersleder-Stiefel.

Rabenstein, am 19. Mai 1911.

Der Vollstreckungsbeamte.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.
Gefunden: 1 Sprunggängelalter. Zugelassen: 1 Hundin, grauer Pinscher.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 19. Mai 1911.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Wasserläufe sind wiederholt als Ablagerungsplätze von Unrat verschiedener Art benutzt worden. Durch diese Verunreinigungen wird den Bewohnern der unterzeichneten Gemeindeverwaltung, durch Reinhalting der Straßen und Wasserläufe u. a. dem hiesigen Orte ein sauberes und freundliches Umsehen zu geben, direkt entgegengearbeitet.

Es wird deshalb die nachstehende amtschärmannschaftliche Bekanntmachung wiederholt und zwar mit dem Bemerk in Erinnerung gebracht, daß Zuiderhandlungen unanständlich und streng bestraft werden.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand richtet an die Einwohnerschaft das Esuchen, ihm jede zu widerhandelnde Person zur Anzeige bringen wollen.

Rottluff, am 16. Mai 1911.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung, die Reinhalting der Wasserläufe betr.

Es ist in neuerer Zeit vielfach wahrgenommen gewesen, daß ungünstiger Weise allerhand Abfallstoffe (Schutt, Äste, Rehricht, alte Gräfe und bessigkeiten) an den Ufern der Flüsse und Bäche des Bezirks abgelagert und in dieselben eingeschüttet, sowie daß in die Flüsse und Bachläufe Tiere und Tierleichen und Teile von den letzteren geworfen und gesundheitsschädliche sowie verunreinigte Abwasser verschiedener Art ohne vorgängigeklärung eingelegt werden.

Im gesundheits- und wasserpolizeilichen Interesse wird deshalb mit Zustimmung des Bezirksausschusses das AbLAGERN von Unrat und Abfallstoffen an den Ufern der Flüsse und Bäche, jede eigenmächtige Veränderung der Art sowie die Verunreinigung der Wasserläufe ein AUSGEZEICHNETES WEIL UND ZUWEITERHANDLUNGEN werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Chemnitz, den 13. Dezember 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Beseitigung der Tierkadaver.

Bas der von der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz unterm 30. Dezember 1910 erlassenen Polizeiverordnung über die Beseitigung der Tierkadaver, wonach alle infolge Seuche umgestandene oder getötete Tiere sowie alles andere umgestandene oder auf polizeiliche Anordnung getötete oder als genugtuunglich bezeichnete Groß- und Kleinvieh sowie verworfene Teile davon der Fleischzerlegungsanstalt von Franz Arnold in Tannenberg zu überlassen sind, wird folgendes in Erinnerung gebracht:

„Sofort nach dem Umstehen, der Löting oder Beantwortung des Tieres hat der Fleischbeschauer die Fleischbeschaubehörde zu benachrichtigen. Letztere gibt die Mitteilung auf seine Kosten telefonisch an die Anstalt weiter. In denjenigen Fällen, in denen zuvor eine Abschätzung oder eine Untersuchung durch den Königlichen Bezirkstierarzt zu erfolgen hat, ist die Mitteilung erst nach Erledigung dieser Geschäfte, aber dann sofort zu bewirken.“

Die Anstalt ist verpflichtet, alle ihr zu überlassenden Kadaver spätestens am nächsten Tage abzuholen, wenn ihr die Anzeige bis abends 8 Uhr zugegangen ist.“

Gleichzeitig wird wiederholt bekannt gegeben, daß die Ablieferung der Fleischabfälle und kleineren Kleinvieh-Kadaver zur Ablieferung in die im Spiegelwagenschuppen aufgestellten sogenannten „Fleischfäden“ dermaßen geregelt ist, daß Ablieferungen nur werktags in der Zeit von 1/2 bis 12 Uhr vormittags zu erfolgen haben und die Ablieferungen im Gemeindeamte — Kassenzimmer — wenigstens 1/2 Stunde vorher zu melden sind.

Rottluff, am 12. Mai 1911.

Der Gemeindevorstand.

Einladung.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs soll

Mittwoch, den 24. Mai

vormittags 8—9 Uhr ein Schulaktus abgehalten werden. Zu dieser öffentlichen Schulfest werden hiermit die Mitglieder des Schulpfarrherrn, sowie alle Freunde der Schule herzlich eingeladen.

Rottluff, im Mai 1911. R. Weidauer, Pf. Oberschulinsp. E. Hunger, dirig. Lehrer.

Möchte ein Hauch solch nationaler und protestantischer Begeisterung für das edle Gustav-Wolff-Werk auch durch unsere Gemeinden geben!

Die wahrende Begeisterung für das edle Werk, zeigte sich in den Veröffentlichungen vom 11. u. 14. Decbr. 1832 im Leipziger Tageblatt, aus denen folgendes mitgeteilt sei: „Wenn je ein Mann ewig geehrt zu werden verdient, so ist es wohl Gustav Wolff. Wer von dem Segen überzeugt ist, den die Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts durch die neue Eröffnung des Evangeliums über uns brachten, wer erkannte, daß aus der Religionsfreiheit nach und nach Freiheit in bürgerlicher wie in politischer Hinsicht entsprossen ist, der muß auch den Helden Gustav Wolff hochpreisen, der seinen Ruhm, sein Leben hingelegt, um jenes edle Gut zu erkämpfen. Das Denkmal für ihn soll aber nicht ein kleinliches Werk der Baukunst, keine Schule, kein Triumphbogen sein, einen Tempel sollte man ihm bauen, aus dem jene wahre Freiheit, für die der Glaubensherrschaft einst starb, Freiheit des Geistes, leuchtend und Jahrhunderte lang hervorgehen. Der Todestunde wurde von der Hand eines treuen Knappen jener umstrebte aber ewigwürdige Denkstein geweiht. Seinem Leben und seinen Taten lädt uns ein würdiges Opfer bringen! Ein Gustav-Wolff-Stift zu unentgeltlicher Bildung protestantischer Junglinge, zur Förderung irgend eines anderen rein geistigen Zweckes sei es!“

„Eine Anstalt zu brüderlicher Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen und zur Erleichterung der Not, in welche durch die Errichtungen der Zeit und durch andere Umstände protestantischer Gemeinden in und außer Deutschland mit ihrem kirchl. Zustand geraten, wie dies nicht selten der Fall bei neu entstehenden Gemeinden zu sein pflegt, es gilt einen Fonds zum Andenken Gustav Wolfs zu bilden, der wie der Held, doch ohne Schwert und Blutvergießen, bedrängten Glaubensbrüdern Hilfe bringen soll. Der geforderte Beitrag ist so klein, der Zweck so groß,

doch eine allgemeine Teilnahme aller Stände in allen protestantischen Ländern sich nicht begleichen läßt. Aus dem kleinen Senfkorn wächst die Staude, unter deren Zweigen die Vögel des Himmels nisten.“

Ethisches aus der Lebensgeschichte

des Gustav-Wolff-Vereins,

mitgeteilt von R. Weidauer, Pfarrer in Rabenstein.

Für die Freunde und Förderer des Gustav-Wolff-Vereins, der vom 17. bis 19. Juni sein 62. Jahrestfest in Limbach-Mauern abhalten wird, ist es vielleicht gerade jetzt nicht uninteressant, etwas aus der Entstehungsgeschichte des Vereins zu erfahren.

Als in der Not des dreißigjährigen Krieges der Schwedenkönig Gustav Adolf nach Deutschland kam, da galt es, den evangelischen Glauben vor der Vergewaltigung durch die katholischen Habsburger zu schützen. Er hat sein Ziel nicht erreicht gehabt, da er in der für die evang. Sache siegreichen Schlacht bei Lützen am 6. Novbr. 1632 sein Leben lassen musste. Aber sein Blut ist nicht vergebens geflossen.

200 Jahre nach seinem Tode hat der Domherr Superintendent D. Grohmann in Leipzig gern den Plan zur Errichtung eines Gustav-Wolff-Denkmales ausgesprochen und um Mittel zu einer Denkhalle und zu einem Fonds zur Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen gebeten.

Er hatte damals gerade die Not einer böhmischen Gemeinde kennen gelernt und es als seine Pflicht erkannt, ihr so zu helfen, wie Gustav Adolf einst den durch Rom geführten Evangelischen geholfen hatte. Dem Aufruf Dr. Grohmanns folgte am 29. November 1832 ein Aufruf des Denkmalskomites im Leipziger Tageblatt, in dem es heißt: „Nach dem vorläufigen Plan soll das Monument aus einem kolossalen Granitwürfel bestehen,

der Kostenaufwand sich auf ungefähr 3000 Thaler belaufen. Die warme Teilnahme, welche sich an der Feier am 6. November von nah und fern und besonders bei den für alles Erhabenen empfänglichen Einwohnern Leipzigs offenbarte, ermutigte das Komitee zu dem Beschlusse, die Gelder durch eine Sammlung im ganzen protestantischen Deutschland herbeizuschaffen. Wir können es nicht unterlassen, ihm anzuerkennen, daß die Stadt Weimar in der Teilnahme an unserem Plan mit einem schönen Beispiel voranging, indem sie schon

vor diesem Aufrufe durch einen Beschluss ihres Magistrats 100 Thaler auf unser Werk bewilligte. Möge dieses Beispiel Nachahmung erwecken.“

Am 7. Dezember 1832 veröffentlichte ein wackerer evang. Leipziger Bürger, C. H. W. Schild, im Leipziger Tageblatt den Vorschlag zur Veranstaltung einer über ganz Leipzig — ja über ganz Sachsen hin wohl organisierten freiwilligen Kopfsteuer, eine „Scheffersammlung“, an der sich jeder Bürgerschaft als Sammler beteiligen sollte. So könne mit kleinen Beiträgen etwas Erhabenes gefeiert werden. Alles müsse freiwillig und kostenlos besorgt werden.

Die Redaktion unterstützte diesen Vorschlag durch ein herzliches Nachwort: „Der vorstehende Vorschlag dürfte in vieler Beziehung einer besonderen Beachtung wert sein. Nationalunternehmungen auf diese Weise gehören bis jetzt nicht zu den Errichtungen, die auf deutschem Boden vorkommen müssen. Was aber durch dieselben bewirkt werden kann, zeigt uns ein Inselvolk (England!), welches als leuchtendes Beispiel an Kraft und Stärke durch Nationalgefühl aufgestellt werden kann; freilich ist unser armes Vaterland in viele Länder und Ländchen zerstört, aber es lebt in demselben eine Einheit der Gemeinsamkeit trotz der verschiedenen Farben, welche die Schlagbäume tragen. Hier ist eine Gelegenheit, solche zu bedenken, würdig, wie keine andere, alle Freunde der fortschreitenden Menschheit, alle Freunde der Einheit und des Jurisdiktionsrechts zur Teilnahme angeregen.“